

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 534/2019 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Herr Beyerle	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
							X	
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Planung und Umwelt						11.12.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim Antrag der Frau Susanne Boehncke vom 04.09.2019 auf Erklärung des Klimanot- standes für die Kreisstadt Bergheim durch den Rat								

Beschlussvorschlag

Über die Erklärung des Klimanotstandes für die Kreisstadt Bergheim wird erst nach Evaluierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Kreisstadt Bergheim von 2009 entschieden.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit dem beigelegten Schreiben vom 04.09.2019 (siehe Anlage 1) beantragt Frau Susanne Boehncke die Erklärung des Klimanotstandes durch den Rat, wie das vergleichbar schon in anderen Städten in NRW geschehen ist.

2. Sachverhalt

Der Haupt-, Sozial-, und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 den Bürgerantrag zuständigkeitshalber zur Beratung an den Ausschuss für Planung und Umwelt verwiesen.

Frau Boehnke geht in ihrem Antrag eingehend auf die globale Bedrohungssituation durch den menschengemachten Klimawandel ein und regt an, dass sich die Kreisstadt Bergheim zur Ausrufung des Klimanotstandes entschließt. Damit ist die Erwartung verbunden, dass der Klimaschutz in den kommunalen Handlungsfeldern eine stärkere organisatorische und faktische Berücksichtigung findet.

Weitere Informationen zu der Bewegung finden sich unter anderem bei Wikipedia.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Klimanotstand>

Bei der Kreisstadt Bergheim hat der Klimaschutz bereits in den vergangenen Jahren immer eine bedeutende Rolle gespielt, insbesondere wenn man sich verdeutlicht, dass Energie einsparen und effizient einsetzen die wichtigsten Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes sind. Als erste Mei-

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

lensteine sind die Fernwärmeversorgung und die Gartenbausiedlung in Niederaußem zu nennen, die mit ausgekoppelter Wärme aus dem Kraftwerk versorgt werden.

Bereits im Jahre 2009 wurde ein „**Integriertes Klimaschutzkonzept**“ für die Kreisstadt (unter Berücksichtigung von Fördermitteln des Bundes) aufgestellt, das eine Neuausrichtung für alle klimarelevanten Handlungsfelder der Stadt beinhaltet. Unter anderem wurden Maßnahmen für den Gebäudebestand, den Neubau, die Mobilität und erneuerbare Energien entwickelt, die seit dem sukzessive umgesetzt werden. Die Evaluierung und weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wird kurzfristig durch eine neu zu besetzende Stelle eines Klimaschutzmanagers unterstützt.

Im Jahre 2011 erwarb die Kreisstadt Bergheim den „European Energie Award“, was mit einer weiteren Konkretisierung des klimaschonenden Handlungsrahmens verbunden war.

Folgerichtig wurden seitdem zahlreiche öffentliche Gebäude im Bestand energetisch saniert. Bei Neubauten wurde konsequent die Energieeinsparverordnung vollzogen und darüber hinaus PV-Anlagen und Dachbegrünungen angelegt. Die wirtschaftliche Verwendung von Energieressourcen, die Steigerung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude und die damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ist für die Stadtverwaltung ein wichtiger Wirkungsbereich. Mittels Energiecontrolling, umfangreichen energetischen Sanierungen und durch den Einsatz regenerativer Energien wird diese wichtige städtische Aufgabe fortlaufend weitergeführt. Besonderes Augenmerk liegt auch auf die Nachhaltigkeit der Ausführungsplanung und Produktauswahl bei städtischen Bauvorhaben.

Im Mobilitätsbereich wurden nachhaltige Verbesserungen im Öffentlichen Nahverkehr und bei der Fahrradinfrastruktur erzielt. Die Kreisstadt Bergheim wird im Jahre 2020 einen aktuellen Masterplan Mobilität vorlegen, nicht zuletzt um den Herausforderungen des Klimaschutzes auch in diesem Feld angemessen anzunehmen.

Ein weiterer bedeutender Punkt ist die Herstellung erneuerbarer Energien. Die Stadtwerke Bergheim GmbH haben PV-Anlagen im größeren Maßstab errichtet sowie beispielsweise eine Nahwärmeversorgung mit Kraftwärmekopplung für Schulen und Kreishaus geplant und gebaut.

Auf Kreisebene finden regelmäßig Treffen der kommunalen „Klimaakteure“ sowie mit dem Energiekompetenzzentrum des Rhein-Erft-Kreises (EkoZet) statt, um neue Entwicklungen und Programme zum Thema Klimaschutz miteinander auszutauschen und zu beraten. Mit dem Austausch soll auch ein Wettbewerb und eine Qualitätssicherung erreicht werden.

Im Rahmen der Bauleitplanung der Kreisstadt wurden mit der 126. FNP-Änderung im Jahre 2016 zusätzliche Flächen für regenerative Energien (Windkraftanlagen) ausgewiesen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen finden zunehmend klimarelevante Maßnahmen wie Dachbegrünung, PV-Anlagen und lokalklimatische Besonderheiten Berücksichtigung.

Die Klimawandelvorsorge ist ein eigenes Feld. Es werden Strategien entwickelt, wie in Zukunft den Auswirkungen des Klimawandels begegnet werden kann. Das Stadtentwicklungskonzept Bergheim 2035 setzt dabei in den entscheidenden Handlungsfeldern wichtige Weichenstellungen. Bei den Stadtwerken Bergheim GmbH ist beispielsweise ein Starkregenisikomanagementkarte in Bearbeitung. Die Grünflächenabteilung verwendet im Straßenraum für das Strahlungsklima geeignete Straßenbäume.

Die Ausrufung des Klimaschutznotstands ist ein symbolischer Akt und erreicht für die ausrufende Kommune bestenfalls eine ideelle Selbstbindung. Vergleiche hierzu auch die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Landtagsabgeordneten Dr. Christian Blex durch die Landesregierung

vom 02.07.2019 (Anlage 2). In der Kreisstadt Bergheim zeigt sich, dass aktuell und in der Vergangenheit der Klimaschutz einen hohen Stellenwert im Verwaltungshandeln einnimmt, so dass durch eine Ausrufung des Klimanotstandes faktisch keine neuen Impulse für die Arbeit des Bürgermeisters und der Verwaltung zu erwarten sind.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt